

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 12

Leipzig, 15. Juni 1906

13. Jahrg.

Der 333-Stempel.

Geehrter Herr Redakteur.

Wohl selten gingen die Meinungen so weit auseinander, wenn es sich um eine so klar liegende Sache handelte, wie im vorliegenden Fall. Mir ist es schier unbegreiflich, daß einzelne Kollegen, bei denen ich doch logisches Denken unbedingt voraussetzen muß, nicht sofort die unausbleiblichen Folgen erkennen, die die Einführung (resp. Ausdehnung) des 333-Stempels auf Uhrgehäuse nach sich ziehen würde.

Zunächst kann doch unmöglich bestritten werden, daß — streng genommen — eine Legierung erst dann als Gold bezeichnet werden dürfte, wenn von diesem Metall mindestens die Hälfte darin enthalten ist. Eine Mischung von $\frac{2}{3}$ Wasser mit $\frac{1}{3}$ Tinte ist keine „Tinte“, sondern nur gefärbtes Wasser! — Obschon ich zugebe, daß eine Legierung von 0,333 Feingehalt sich als immerhin brauchbar erweist, so bin ich doch weit entfernt, dieser Legierung die Bezeichnung „Gold“ zuzugestehen. Und mit diesem meinen Standpunkt bin ich keineswegs isoliert; auch im Ausland hat man dafür Verständnis.

Nun wurde in Nr. 3 auf S. 43 dieses Jahrgangs von Herrn A. Kirchner-Magdeburg in bezug hierauf gefragt, ob wir denn nicht „Herr im eigenen Hause“ seien (also ohne Rücksicht auf die Meinung des Auslandes nach Belieben schalten und walten dürften) und ob wohl ein „nationalstolzer Engländer eine derartige Äußerung tun würde.“ — Antwort: Gewiß! Wir sind zweifellos „Herr im Hause“; aber wie jeder Hausherr sogar gesetzlich gezwungen ist, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, muß auch die deutsche Nation Rücksichten auf das Ausland gelten lassen, um sich nicht lächerlich zu machen. Jedenfalls bin ich fest überzeugt, daß auch der nationalstolze Englishman gegebenenfalls gerade seines Nationalstolzes wegen sich nicht scheuen würde, durch den Hinweis auf andere Kulturvölker seine Landsleute von einem schädlichen Schritt abzuhalten. Dem „Deutschen Michel“ kann es durchaus nicht gleichgültig sein, wie das Ausland über ihn denkt, und hat daher die Pflicht, die „Ordnung“ in seinem Hause so zu gestalten, daß er sich nicht lächerlich macht. Wir alle haben ja auch das unbestrittene Recht, unsere Lebensweise nach eigenen Anschauungen einzurichten, ähnlich wie „gustaf nagel“, und doch möchte ich mich in dessen Habit nicht sehen lassen. Hier spielen wieder die Rücksichten auf die Umgebung eine hervorragende Rolle. —

Sollte — entgegen allen vernünftigen Vorstellungen — der 333-Stempel für Uhrgehäuse doch eingeführt werden, dann wehe uns!! In allen Leihhäusern werden dann „goldene Uhren mit reichsgesetzlichem*) Feingehaltsstempel“ haufenweise abgesetzt werden und zwar zu Preisen, für die ganz selbstredend nicht ein-

mal eine brauchbare, silberne Uhr herzustellen ist! Ist es schon jetzt ungemein schwer, eine brauchbare Uhr mit nur bescheidenem Nutzen abzusetzen, wie soll das dann überhaupt noch möglich werden? Daß ein Uhrmacher „goldene“ Damenuhren zum Preise von BA führen kann, ist doch ausgeschlossen; dafür kann man unmöglich selbst eine brauchbare silberne Damenuhr liefern. Man wird dann ständig den Einwand hören: „Aber für BA bekomme ich doch schon eine „goldene“ Uhr!“ Das Publikum wird das Mißverhältnis niemals verstehen.

Wirksam bekämpft werden könnten die Auswüchse nur einzig und allein durch eine Vorschrift, die für alle Taschenuhrgehäuse aus Gold oder Silber ohne Ausnahme eine bestimmte Stärke anordnet. Dadurch würde auch gleichzeitig dem kaufenden Publikum gedient sein, denn dieses läßt sich heute in den weitaus meisten Fällen nur durch die anscheinend niedrigen Preise verleiten, goldene Uhren zu kaufen, die nun und nimmermehr den Anforderungen genügen können, die man an eine für den täglichen Gebrauch bestimmte Taschenuhr stellen muß, gleichviel, ob es sich um eine Damen- oder Herrenuhr handelt. Die Stärke der Deckel beträgt häufig weniger als 0,05 mm. (Die Mittelteile und Glasränder sind ebenso dünn!) Nicht einmal das Gravieren halten diese „Gehäuse“ aus; überall sieht man durchgestochene Stellen, trotz des überaus flachen Stiches! Und ein solch dünnes „Gehäuse“ soll dann zum Schutz des Werkes dienen? Das Publikum ist in allen Fällen geprellt, denn ein einziges Mal in der Tasche getragen, sind diese „Gehäuse“ schon ruiniert.

Wäre aber für die Gehäuse eine bestimmte Stärke vorgeschrieben, (über die ja leicht eine Einigung erzielt werden könnte), dann hört der ganze Schwindel mit dem Schund mit einem Schlage auf! So bald der Fabrikant für ein Damenuhrgehäuse etwa 12 Gramm (bei Springdeckelgehäusen vielleicht 16 Gramm) Gold verwenden müßte, würde es ihm gar nicht einfallen, dazu ein völlig wertloses Werk zu verwenden und damit würde schon eine Sorte Schund aus der Welt geschafft sein. Mit diesem Zeitpunkt würden aber auch sofort die silbernen Uhren im Preise steigen und es wäre dann möglich, die Qualität im allgemeinen zu heben.

Es sei gleich gern zugestanden, daß dann viele minder wohlhabende Leute vom Ankauf einer goldenen Uhr allerdings Abstand nehmen müßten, so daß deren Absatz in der Zahl selbstverständlich zurückgehen würde, aber nicht zum Nachteil der Urmacher oder gar der Fabrikanten! Der Gesamtverkaufswert der abgesetzten goldenen Uhren würde trotz der geringeren Anzahl sicher den heutigen Gesamtverkaufswert derselben bei gegenwärtiger größerer Anzahl übersteigen und der Gewinn wäre dann ohne Zweifel nicht geringer als heute. Müßte indessen ein Teil des Publikums aus Rücksicht auf die vorhandenen Geldmittel sich zum Ankauf silberner Uhren entschließen, so wäre auch das nach keiner Seite ein Nach-

*) Der Einsender irrt sich, der Stempel soll nach dem Vorschlag der Regierung nicht reichsgesetzlich werden, sondern wie bei den Schmucksachen die einfache Feingehaltsangabe sein.